

Anlage zur Spielordnung des BC Siegerland

Auszüge aus den Regelwerken

§ 5: Klasseneinteilung TO 2008

(1) Ziel

Mit einer Klasseneinteilung vor Turnierbeginn oder während des Turniers soll erreicht werden, dass in jeder Klasse Teilnehmer von etwa gleicher Spielstärke gegeneinander antreten, sodass das Resultat in jeder Klasse des Turniers möglichst offen ist.

§ 31: Zeitlimits TO 2008

(1) Die Dauer einer Runde wird vom Turnierleiter bestimmt. Er soll dabei folgende Richtzeiten, einschließlich Platzwechsel, jedoch ohne Mischen, Duplizieren, Kontrollieren usw. einhalten:

1. für 2 Boards: 17 Minuten;
2. für 3 Boards: 24 Minuten;
3. für 4 Boards: 31 Minuten.

Bei der Verwendung von Screens, für das Mischen von Boards oder bei der Teilnahme unerfahrener Paare sollte pro Board 1 Minute mehr angesetzt werden.

2) Wird das Zeitlimit für eine Runde um mehr als 1 Minute überschritten, so kann der Turnierleiter beide Paare wie folgt mit Strafpunkten belegen:

1. Bei 1+ bis 5 Minuten: Verwarnung, bei Wiederholung im gleichen Durchgang 10% des Maximal-Tops;
2. Bei mehr als 5 Minuten: 10% des Maximal-Tops, bei Wiederholung im gleichen Durchgang 20% des Maximal-Tops.

Hat der Turnierleiter jedoch Grund zu der Annahme, dass die Verzögerung nur von einem Paar verursacht wurde, so soll er das andere Paar nicht mit Strafpunkten belegen.

(3) Hat ein Tisch zwei Minuten vor Ende der Runde noch nicht mit der Reizung begonnen, kann der Turnierleiter anordnen, dass das Board nicht mehr gespielt wird. § 28 findet entsprechende Anwendung.

§ 32: Strafpunkte TO 2008

(1) Unabhängig von den u. a. in § 27 (Verfälschtes Board, fehlender oder unvollständiger Boardbegleitzettel), § 30 (Nichtantreten, verspätetes Antreten) und § 31 (Zeitlimits) aufgeführten Strafbestimmungen ist der Turnierleiter berechtigt und zwecks Aufrechterhaltung der Ordnung bei einem Turnier verpflichtet, in folgenden Fällen Strafpunkte zu verhängen:

1. Unnötiges Verlassen des Tisches vor Ende der Runde: von Verwarnung bis zu 50% des Maximal-Tops;

2. Ergebnis falsch oder gar nicht eingetragen: von Verwarnung bis zu 30% des Maximal-Tops für beide Paare;
 3. Schuldhaftes Spielen eines falschen Boards oder Zuordnung eines Boardbegleitzettels zu einem falschen Board: von Verwarnung bis zu 30% des Maximal-Tops;
 4. Weitergabe eines Boards, welches nicht 13 Karten pro Tasche oder Karten mit der Bildseite nach oben enthält: von Verwarnung bis zu 20% des Maximal-Tops für ein schuldiges Paar;
 5. Ansehen des eigenen Blattes mit falscher Kartenzahl: von Verwarnung bis zu 20% des Maximal-Tops bzw. bis zu 30%, wenn mit falscher Kartenzahl gespielt wird;
 6. Herausnehmen falscher Blätter, Spielen auf falscher Achse: von Verwarnung bis zu 20% des Maximal-Tops. Das Board soll dann achsenvertauscht gespielt und entsprechend gewertet werden;
 7. Vorzeitiger Boardwechsel: von Verwarnung bis zu 20% des Maximal-Tops;
 8. Unvollständiges Ausfüllen der Konventionskarte: von Verwarnung bis zu 20% des Maximal-Tops;
 9. Verstöße gegen §§ 72 ff. TBR oder Anhang A: von Verwarnung bis zu 150% des Maximal-Tops, Suspendierung oder Disqualifikation;
 10. Sonstige Verstöße gegen die TBR, die TO oder Anweisungen des Turnierleiters, sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Turnierleitern und / oder TSG-Mitgliedern: von Verwarnung bis zu 50% des Maximal-Tops;
- (2) Im Übrigen ist der Turnierleiter umfassend befugt, die nach § 91 TBR zulässigen Maßnahmen bei Verstoß gegen Bestimmungen dieser TO nach eigenem Ermessen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und der speziellen Sanktionsregelungen dieser TO gegen jeden Teilnehmer zu ergreifen.

TBR § 91: Bestrafen oder Ausschließen

A. Rechte des Turnierleiters

In Ausübung seiner Pflicht, Ordnung und Disziplin aufrechtzuerhalten, ist der Turnierleiter berechtigt, Disziplinarstrafen in Form von Punktabzügen auszusprechen oder einen Teilnehmer vom laufenden Durchgang oder einem Teil davon auszuschließen. Die diesbezügliche Entscheidung des Turnierleiters ist unanfechtbar und darf nicht von einem Schiedsgericht überstimmt werden (siehe § 93 B3).

TBR § 92: Recht zum Protest

A. Recht eines Teilnehmers

Ein Teilnehmer oder sein Kapitän darf einen Protest einlegen, um eine beliebige an seinem Tisch vom Turnierleiter getroffene Entscheidung überprüfen zu lassen. Jeder derartige

Protest, der als chancenlos befunden wird, kann entsprechend den Durchführungsbestimmungen Gegenstand einer Strafmaßnahme sein.

B. Protestfrist

Das Recht, eine Turnierleiter-Entscheidung zu verlangen oder anzufechten, erlischt 30 Minuten, nachdem das offizielle Ergebnis zur Einsichtnahme zugänglich gemacht worden ist, es sei denn, der Turnierveranstalter hat eine abweichende Frist festgelegt.

C. Form des Protests

Alle Proteste sollen über den Turnierleiter eingelegt werden.

D. Übereinstimmung der Protestierenden

Ein Protest soll nicht verhandelt werden, sofern nicht:

1. in einem Paarturnier beide Mitglieder eines Paares dem Protest zustimmen (jedoch benötigt ein Protestierender in einem Individualturnier nicht die Zustimmung seines Partners).
2. in einem Teamturnier der Kapitän des Teams dem Protest zustimmt.

§ 1 Anhang A TO: Keine Toleranz für schlechtes Benehmen

Spieler wie auch Turnierleiter sollen sich immer höflich gegenüber allen Anwesenden verhalten und jede Handlung unterlassen, die andere verärgern, belästigen oder deren Freude am Spiel beeinträchtigen könnte. Alle Teilnehmer werden nachdrücklich gebeten, unverzüglich die Turnierleitung zu rufen, wenn sie der Meinung sind, dass sich ein Spieler nicht entsprechend benimmt.

Die Turnierleiter werden aufgefordert, schlechtes Benehmen nicht zu tolerieren. Sie sind angewiesen, auch von sich aus einzugreifen.

§ 2 Anhang A TO: Der DBV erwartet von allen Beteiligten

- ⌚ Grüßen Sie Ihre Gegner, bevor das Spiel beginnt;
- ⌚ Seien Sie ein guter Gastgeber bzw. ein guter Gast an jedem Tisch;
- ⌚ Akzeptieren Sie die Entscheidung des Turnierleiters bzw. des TSG;
- ⌚ Unterlassen Sie größere Diskussionen mit dem Turnierleiter bzw. dem TSG;
- ⌚ Loben Sie Ihren Partner nicht, wenn Ihr gutes Ergebnis auf einem Fehler der Gegner beruht, denn diese könnten sich dadurch verhöhnt vorkommen;
- ⌚ Sprechen Sie gelegentlich Ihren Gegnern eine Anerkennung aus, wenn diese gut gereizt oder gespielt haben;
- ⌚ Erteilen Sie vollständige Auskünfte, wenn Sie zur Reizung oder zur Markierung befragt werden;

§ 3 Anhang A TO : Der DBV akzeptiert von keinem der Beteiligten an einem Turnier

- ⌚ Unerwünschte Kritik oder herabsetzende Bemerkungen am Spiel oder der Reizung der Gegner;
- ⌚ Schadenfrohe oder gar hämische Bemerkungen nach einem guten Ergebnis;
- ⌚ Zu laute Kritik, Unhöflichkeiten, Unterstellungen, ordinäre Ausdrucksweisen oder sogar Drohungen gegenüber Partner, Gegnern, anderen Turnierteilnehmern, Zuschauern oder Turnierleitern;
- ⌚ Das Ärgern der Gegner durch unnötige oder wiederholte Fragen;
- ⌚ Das Diskutieren über Boards, wenn Spieler an anderen Tischen dadurch einen Informationsvorsprung erlangen könnten;

§ 4 Anhang A TO: Der DBV fordert von den Turnierleitern, Verstöße unnachlässig zu ahnden

(1) Leichte Verstöße

Unfreundliches Verhalten insbesondere gegenüber Partner und Gegnern, aber auch gegenüber dem Turnierleiter und anderen Anwesenden sind mit einer Ermahnung oder einer Verwarnung bis hin zu 20% eines Tops (0,5 SP bzw. 3 IMP bei KO-Matches) zu ahnden.

Beispiele:

Das Erteilen unvollständiger / unverständlicher Auskünfte

„Wie stark ist der SA?“ Antwort: „Schwach“;

Das absichtliche Ärgern des Gegners durch unnötige oder wiederholte Fragen;

Zum Partner: „Den Kontrakt hätte sogar meine Großmutter erfüllt“;

Zum Gegner: „Hätten Sie mehr nachgedacht, dann hätten Sie den Kontrakt leicht erfüllt“;

Zum Turnierleiter: „Diese Entscheidung hat doch mit Bridge nicht das Geringste zu tun“.

(2) Gravierende Verstöße

Geringfügig unsportliches Verhalten oder wiederholte leichte Verstöße sind mit einem Abzug von 20% eines Tops (0,5 SP bzw. 3 IMP bei KO-Matches) bis hin zu einem Abzug von 100% eines Tops (5 SP bzw. 25 IMP bei KO-Matches) zu ahnden.

Beispiele:

Zum Partner: „Du bist krank im Kopf“ oder „Du bist der größte Dummkopf im ganzen Turnier“;

Zum Gegner: „Sie sollten besser zu Hause bleiben und ‘Mensch ärgere Dich nicht’ spielen“;

Zum Turnierleiter: „Diese Entscheidung ist doch völlig schwachsinnig, lernen Sie doch erst einmal Bridge spielen“;

Laut am Tisch: „6 SA können doch über ♥-Doppelschnitt erfüllt werden“ (hierdurch könnten andere Spieler einen Vorteil erlangen).

(3) Sehr schwere Verstöße

Grob unsportliches Verhalten oder wiederholte gravierende Verstöße sind mit einem Abzug von 50% eines Tops (2 SP oder 10 IMP bei KO-Matches) bis zu 150% eines Tops (8 SP oder 40 IMP bei KO-Matches), der Suspendierung vom laufenden Durchgang oder sogar mit der Disqualifikation vom Turnier zu ahnden. Für die Disqualifikation ist § 91 B TBR maßgebend. Wiederholte gravierende oder schwerere Verstöße sollten in der Regel mindestens eine Suspendierung vom laufenden Durchgang nach sich ziehen.

Beispiele:

Zum Partner: „Du bist ja völlig geistesgestört“;

Zum Gegner: „So ein schwachsinniges Abspiel habe ich noch nie gesehen“;

Zum Turnierleiter: „Wenn Sie diese Entscheidung nicht zurücknehmen, dann muss ich mir für das nächste Jahr einen anderen Turnierleiter suchen“;

Zu anderen Teilnehmern: „In Board 1 gehen 6 SA nur, wenn sie von Nord gespielt werden“;

Absichtliche Regelverstöße, z. B. das wissentliche Spielen von der falschen Seite, um den Gegner zu verwirren;

Absichtliches Verfälschen der Turnierergebnisse, z. B. durch das bewusste Ansagen von absurden Endkontrakten.

(4) Verstöße außerhalb der Spielzeiten

Die Spielzeit i. S. dieses Anhangs beginnt 30 Minuten vor Durchgangsbeginn und endet mit Ablauf der Protestfrist. Verstöße außerhalb der Spielzeiten haben keine Auswirkung auf das Turnierergebnis, sollen jedoch dem Disziplinaranwalt zur Kenntnis gebracht werden.